

3. Verhaltensregeln an Bord

Mit Betreten des Schiffes erklärt sich die jeweilige Person mit den Verhaltensregeln einverstanden. Die Einhaltung der Regeln liegt in der Verantwortung des Einzelnen. Bei Verstößen gegen die Regeln ist die Crew berechtigt die jeweilige Person von Bord zu verweisen, sodass diese von der Weiterreise ausgeschlossen ist.

- (1) Sowohl jeder Gast als auch jedes Crewmitglied versichert bevor er oder sie an Bord kommt, dass er oder sie keine Symptome des Coronavirus zeigt und sich innerhalb der letzten 14 Tage weder in der Nähe einer nachweislich infizierten Person noch in einem ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten hat.
- (2) Jeder Gast verpflichtet sich die erfragten Kontaktdaten wahrheitsgemäß anzugeben, um an einer Reise teilnehmen zu können.
- (3) Unmittelbar nach Betreten des Schiffes hat sich die jeweilige Person die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Während der gesamten Reise sollen die Hände regelmäßig gewaschen oder desinfiziert werden.
- (4) An Bord des Schiffes sowie bei etwaigen Landgängen gilt es, einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass sich keine Staus in den Gängen bilden und Warteschlangen vor den sanitären Anlagen vermieden werden (mit Abstand oder draußen warten).
- (5) Sollte es nicht möglich sein den Abstand zu wahren, ist eine Mund-Nasenbedeckung¹ zu tragen. Diese ist in Eigenverantwortung mitzubringen. Während der Segelmanöver ist grundsätzlich eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- (6) Alle sich auf dem Schiff befindlichen Personen verpflichten sich dazu, ständig die allgemeinen Regeln zur Husten- und Niesetikette einzuhalten.
- (7) Jede Person an Bord betritt nur die ihr jeweils zugeteilte Kabine und lüftet diese regelmäßig.
- (8) Die Küche wird nur von der Crew und der jeweils eingeteilten Backschaft betreten.
- (9) Alle Gäste halten die ihnen zugeteilten Sitzgruppen ein.
- (10) Stellt ein Gast bis zu vierzehn Tage nach Beendigung der Reise Covid-19-Symptome bei sich fest, ist dies dem Schiffsbetrieb unmittelbar mitzuteilen.

¹ Mund und Nase sind so zu bedecken, dass eine Ausbreitung von Tröpfchen durch Husten, Niesen oder sprechen vermindert wird (ausgenommen sind Kinder bis zum sechsten Lebensjahr und Menschen die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung keine Mund-Nasenbedeckung tragen können)